

## Regionaler Planungsverband Regensburg

### **Niederschrift**

über die 94. Sitzung des  
Planungsausschusses der Region 11  
Regensburg

am Montag, 31. März 2025,  
im Alten Festsaal  
der Bezirksverwaltung in Regensburg

Dauer: 16.00 Uhr bis 17.35 Uhr

Die Sitzung war öffentlich

Anwesend waren:

#### **Vorsitzender**

Landrat Willibald Gailler

**Weitere 23 Mitglieder des Planungsausschusses – siehe Anwesenheitsliste –**

Ministerialrätin Julia Schwarz, Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft,  
Landesentwicklung und Energie

**Regierung der Oberpfalz**

Abteilungsdirektor Martin Kiesel, Bereichsleitung Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Ltd. Regierungsdirektor Axel Koch, Sachgebietsleiter Höhere Landesplanung

Regionsbeauftragter Christoph Hüttl

Melanie Glötzl, Mitarbeiterin der Regierung der Oberpfalz

Sofia Bösl, Mitarbeiterin der Regierung der Oberpfalz

Florian Kleber, Mitarbeiter der Regierung der Oberpfalz

**Regierung von Niederbayern**

Ltd. Regierungsdirektor Jürgen Patzke, Sachgebietsleiter Höhere Landesplanung,

**Richard Röck, IHK Regensburg**

**Geschäftsstelle**

Michael Gottschalk, Geschäftsführer und Protokollführer

Verwaltungsangestellte Maria Lehmeyer

Vertreter der Presse

ca. 100 Gäste

**Anlage:**

Anwesenheitsliste

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschrift der 93. Sitzung
2. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025
3. Bericht zur Rechnungsprüfung 2023
4. Änderung des Regionalplans Regensburg im Kapitel X „Energieversorgung“ (sachlicher Teilabschnitt „Windenergie“)  
Billigung der vorliegenden Entwurfsunterlagen zur Regionalplanfortschreibung und Beauftragung des Regionsbeauftragten zur Durchführung des ergänzenden Beteiligungsverfahrens nach Art. 16 Abs. 6 BayLplG
5. Sonstiges

## Eröffnung und Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Willibald Gailler, begrüßte alle anwesenden Mitglieder des Regionalen Planungsausschusses, die Vertreterin des Ministeriums und die Vertreter der Regierungen der Oberpfalz und von Niederbayern, die Presse und alle Gäste und hieß sie im Alten Festsaal des Bezirkes herzlich willkommen. Herrn Landrat und Bezirkstagspräsidenten Franz Löffler dankte er herzlich für die Gastfreundschaft. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und das Einverständnis der Mitglieder mit der Tagesordnung fest.

## TOP 1

### Anerkennung der Niederschrift der 93. Sitzung

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

## TOP 2

### Haushaltsplan 2025

Der Geschäftsführer, Michael Gottschalk, stellte den Haushaltsplan 2025 mit folgenden wesentlichen Eckdaten vor:

<b>Einnahmen:</b>		<b>64.400 €</b>
Jährliche Zuweisung des Freistaates Bayern	61.400€	
Sonderzuweisung/Entnahmen	3.000€	
Rücklage		
<b>Ausgaben:</b>		
Entschädigungen (Verbandsvorsitzender und Stellvertreter)		20.000 €
Sitzungen		2.700 €
Mitgliedschaft, Kosten Prüfungsverband		250 €

EDV Kosten	200 €
Bekanntmachungen	200 €
Dienstreisen	100 €
Geschäftsausgaben Regionalplan und Rechtsbeistand	100 €
Verfügungsmittel	100 €
Erstattung a. d. Landkreis Neumarkt/Personalkosten	40.000 €
Erstattung a. d. Landkreis Neumarkt/Sachkosten	750 €

### Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von §18 der Verbandssatzung i.V. mit Art. 8 Abs.5 Sätze 1 und 2 des Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLplG und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 57 ff der Landkreisordnung (LkrO) erlässt der Regionale Planungsverband Regensburg folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 64.400,00 Euro und

im Vermögenshaushalt 0,00 Euro ab.

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Eine Verbandsumlage wird nicht festgesetzt.

**§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltplan werden nicht beansprucht.

**§ 6**

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

**Dazu erging einstimmig folgender Beschluss:**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg Region (11) beschließt den vorliegenden Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2025.

**TOP 3**

**Bericht zur Rechnungsprüfung 2023**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Bürgermeister Michael Multerer, stellte den Bericht zur Rechnungsprüfung wie folgt vor:

# Niederschrift

## über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023

Am 31. Oktober 2024 fand im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung 2023 statt.

Beginn: 10.30 Uhr            Ende: 11.25 Uhr

Teilnehmer:    Herr Bgm. Michael Multerer, Gemeinde Anrschwang,  
                    als Vorsitzender  
                    Herr Bgm. Matthias Beer, Markt Beratzhausen  
                    als Ausschussmitglied  
                    Herr Bgm. Christian Schweiger, Stadt Kelheim,  
                    wurde durch Herrn Dennis Diermeier, 2. Bürgermeister der Stadt Kelheim  
                    als stv. Ausschussmitglied  
                    vertreten  
                    Herr Michael Gottschalk, Geschäftsführer  
                    Frau Maria Lehmeier, Mitarbeiterin RPV

Die Jahresrechnung wurde anhand der Belege, Buchungsunterlagen und Kontoauszüge in Übereinstimmung mit dem Zeitbuch geprüft. Die Belege wurden jeweils durch Hr. Bürgermeister Michael Multerer und mit dem Zeitbuch durch Herrn 1. Bürgermeister Matthias Beer und Herrn 2. Bürgermeister Dennis Diermeier abgeglichen.

Die Prüfung ergab folgendes:

1. Die Kassenführung ist einwandfrei. Die Einnahmen und Ausgaben sind begründet und belegt. Der Jahresabschluß ist ordnungsgemäß erstellt.  
Ein bis dato noch fehlender Beleg für die Kundenkarte der Sparkasse (2,50 €) konnte während der Prüfung durch die Kasse noch nachgereicht werden.
2. Die Haushaltsführung erfolgte unter Beachtung der Haushaltspläne und der Beschlüsse der Verbandsgremien. Es wird wirtschaftlich und sparsam verfahren. Die Aufgaben werden mit geringem Personal- und Sachaufwand erfüllt. Wesentliche

Abweichungen vom Haushaltsplan wurden nicht festgestellt.

2. Die Jahresrechnung ist wie folgt festzustellen:

Jahr	Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben	Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben	Gesamtergebnis Ist-Einnahmen Ist-Ausgaben
2023	61.400,00 €	0,00 €	61.400,00 €

Eine Entnahme aus der Rücklage wurde nicht erforderlich.

Die Verbandsrücklage in Höhe von 11.885,28 € wurde nachgewiesen.

3. Besondere Feststellungen und Empfehlungen:

Zu Beginn der neuen Wahlperiode 2026 bis 2032 soll die Entschädigungssatzung im Hinblick auf das kommende schwierige finanzielle Umfeld angepasst werden. Da sich der Haushaltsausgleich ohne Umlageerhebung zunehmend schwierig gestaltet, werden derzeit bereits auf Vorschlag des Verbandsvorsitzenden die jährlichen Anpassungen der Entschädigungen für den Verbandsvorsitzenden und die vier stv. Verbandsvorsitzenden ab 1. Januar 2024 und die Folgejahre bis Ende 2026 ausgesetzt.

**Auf Antrag von Herrn Bürgermeister Multerer erging einstimmig folgender Beschluss:**

1. Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2023 wird festgestellt.
2. Der Vorsitzende und die Geschäftsführung werden entlastet.

#### **TOP 4**

Änderung des Regionalplans Regensburg im Kapitel X „Energieversorgung“ (sachlicher Teilabschnitt „Windenergie“)

Billigung der vorliegenden Entwurfsunterlagen zur Regionalplanfortschreibung und Beauftragung des Regionsbeauftragten zur Durchführung des ergänzenden Beteiligungsverfahrens nach Art. 16 Abs. 6 BayLplG

Der Regionsbeauftragte Christoph Hüttl stellte dazu das bisherige Verfahren und die geplante weitere Vorgehensweise wie folgt vor:

Regierung der Oberpfalz



## Sitzung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg am 31.03.2025 in Regensburg

### TOP 4

### Änderung des Regionalplans Regensburg im Kapitel B X „Energieversorgung“ (sachlicher Teilabschnitt „Windenergie“)

Christoph Hüttl  
Sachgebiet Raumordnung,  
Landes- und Regionalplanung

[www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de)

Regierung der Oberpfalz



### Inhalt

- Ausgangssituation, rechtlicher Rahmen
- Bisheriges Vorgehen / Methodik
- Strategische Umweltprüfung (SUP)
- Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens nach Art. 16 BayLplG
- Fortschreibungsentwurf – Vorstellung der Änderungen der Kulisse der Vorranggebiete Windenergie und des Kriterienkatalogs
- Weiteres Vorgehen
- Beschlussfassung



## Ausgangssituation, rechtlicher Rahmen

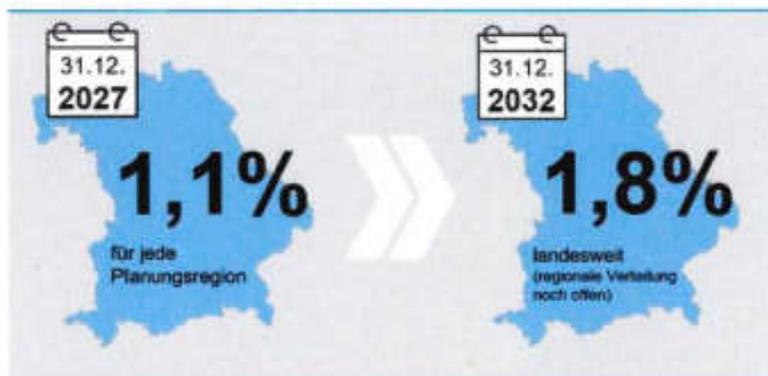
- Strategie der Bundesregierung zum Ausbau der Windenergie („Zuckerbrot und Peitsche“)
- Vorgabe eines Mindestwerts an Windenergiegebieten (WeG)  
→ Flächenbeitrag Bayern gem. WindBG: 1,8 % der Landesfläche  
in 2 Schritten: bis Ende 2027: 1,1 %; bis Ende 2032: 1,8 %
- Zulässigkeit von WEA in LSG ab 02.2023
- Artenschutzrecht wird vereinfacht und Prüfung schematisiert
- Im Falle des Nichterreichens des 1,1 %-Schwellenwerts entfällt nach 2027 Rechtsgrundlage für einschränkende Landesregelungen (10H, Ausschlussgebiete in Regionalplänen + Bauleitplänen) = „generelle“ Privilegierung der Windenergie im Außenbereich
- Im Falle des Erreichens erfolgt „Entprivilegierung“ der Windenergie, d.h. WEA im Außenbereich außerhalb von Windenergiegebieten nur mehr zulässig, sofern öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind

3

## Windkraft - Steuerungsmöglichkeiten



- ▶ Vorgaben Bund – in Bayern mittels Landesentwicklungsprogramm (LEP) übertragen auf die Regionalen Planungsverbände (RPV)
  - Ausweisung von mind. 1,1 % der Regionsfläche als WeG bis 2027
  - Ausweisung von mind. 1,8 % der Regionsfläche als WeG bis 2032



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie 2023

4



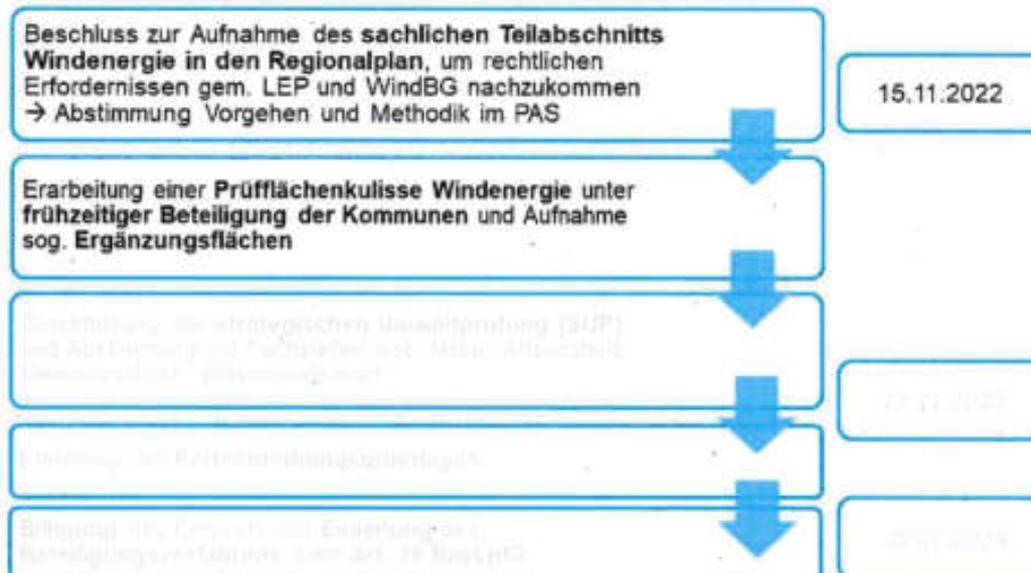
## Folgen

- In Regionen und Kommunen ohne verbindliche Windenergie-Steuerungskonzepte sind aktuell WEA in Vielzahl von Räumen grundsätzlich zulässig, in denen bislang 10H-Regelung sowie LSG-VO Errichtung von WEA verhindert haben
- Räumliche Steuerung zukünftig nur mehr (und erst) möglich mit verbindlicher Ausweisung von VRG (= WeG) im Regionalplan
- Ziel: schnellstmögliche Ausweisung eines ausreichenden Umfangs an WeG (= VRG) über den Regionalplan, um Windenergienutzung auf besonders geeignete Räume zu lenken und Windenergie außerhalb der WeG zu entprivilegieren

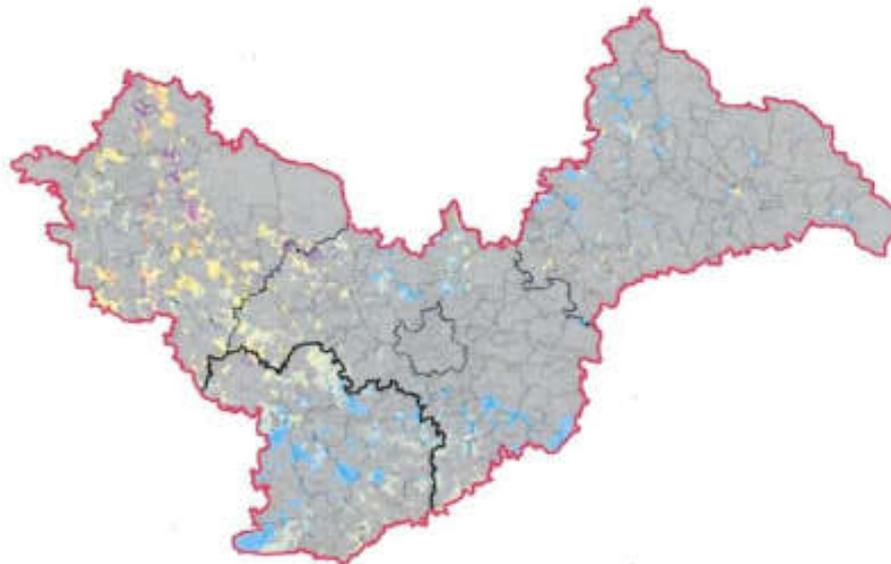
5



## Bisheriges Vorgehen



6



**Regionalplan Region 11: Windenergienutzung**

Potenzialgebiete und ihre Windgüte unter Berücksichtigung regionweiter Ausschluss- und Restriktionskriterien  
 (Prüfbereich um Horststandorte kollisionsgefährdeter Arten + sensible Landschaftsräume (gem. LFU-Landschaftsbildbewertung Stufe 5))  
 Stand: Anfang Dezember 2022



1:500.000  
 Bearbeitung: Regionaler Planungsrat R11  
 50/21, Kartographie

Regierung der Oberpfalz



**Planungsprozess in der Regionalplanung**



Quelle: eigene Darstellung



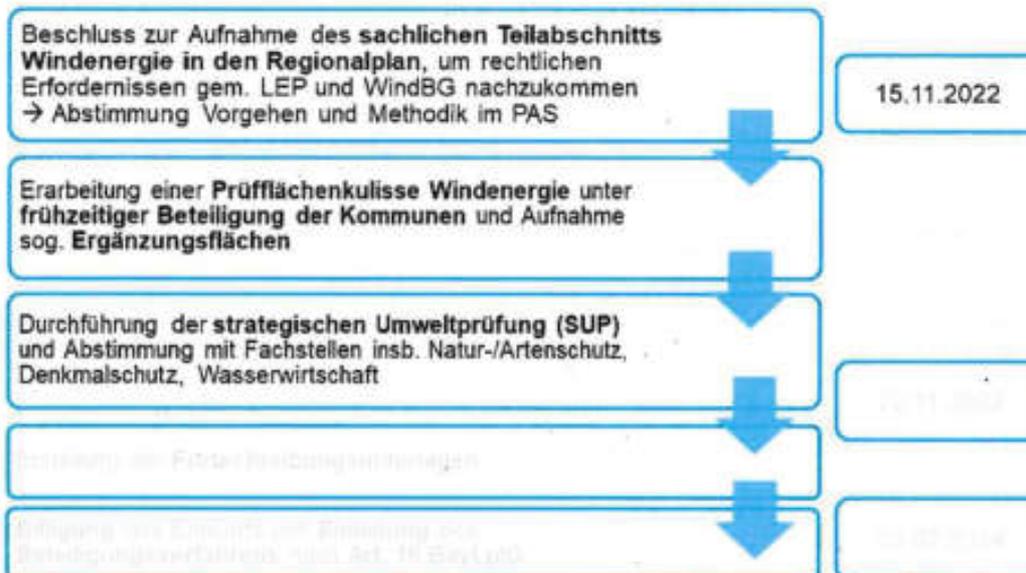
## Beteiligung der Kommunen

- Im Dezember 2022 wurden alle Mitgliedskommunen des Regionalen Planungsverbandes um aktive Mitwirkung bei der Fortschreibung des Regionalplans gebeten
- rd. 20 Gemeinden verfügen nach Berücksichtigung der harten Ausschlusskriterien über keine Potentialräume für Windenergie
- Über 90 % Rücklaufquote von den Gemeinden, die über geeignete Räume für die Nutzung von Windenergie auf ihrem Gemeindegebiet verfügen
- Spürbar positive Einstellung der Kommunen, ihren Beitrag zum Erreichen des Flächenziels zu leisten
  - Nennung von bereits konkreten Planungen bzw. räumlichen Präferenzen bezogen auf die zur Verfügung gestellte Raumanalyse

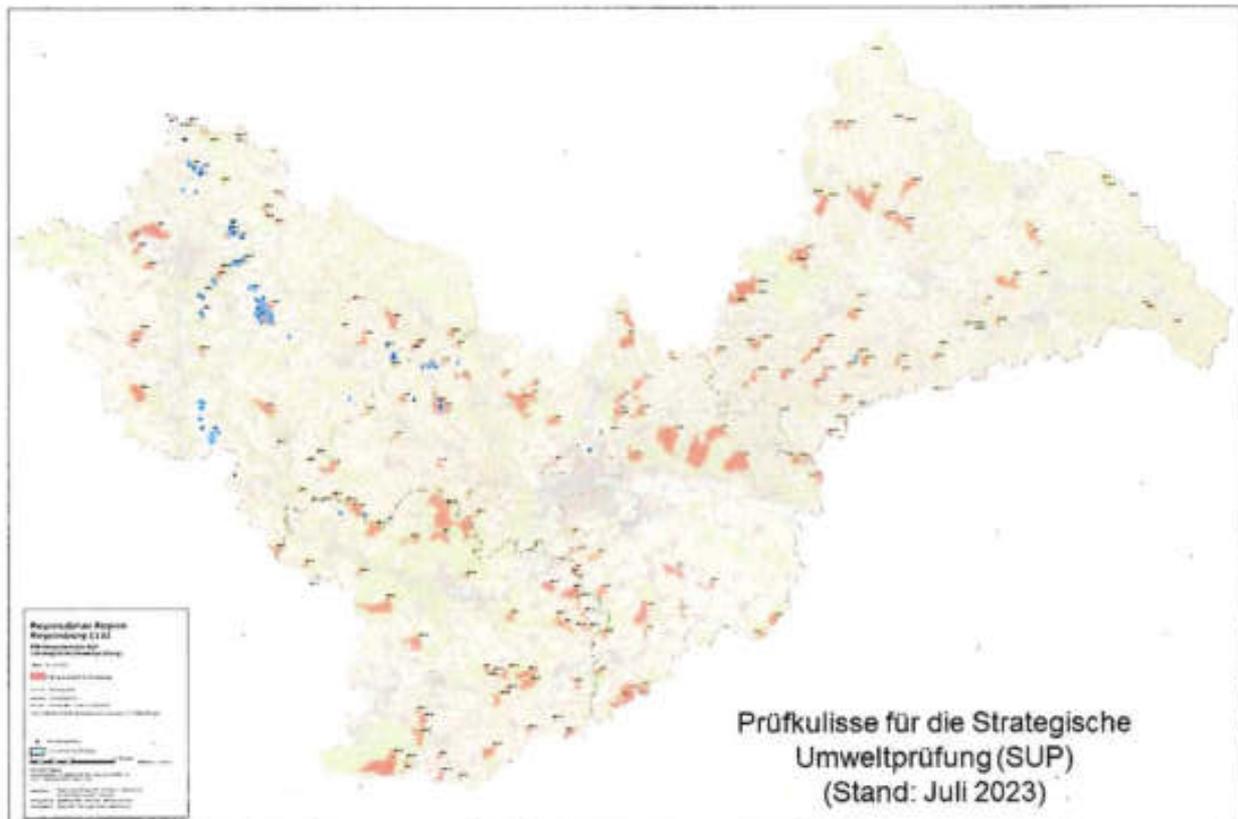
9



## Bisheriges Vorgehen



10



11

Regierung der Oberpfalz



## Strategische Umweltprüfung (SUP)

- **Einschätzungen der SUP-Fachstellen** zu erwartenden Auswirkungen auf Umweltschutzgüter durch die Regionalplanfortschreibung als **Grundlage zur Erarbeitung des Umweltberichtes**
- Zeitraum: 10.08.2023 – 31.10.2023
- **Beteiligung der relevanten Fachstellen**
- (Technischer Umweltschutz (SG 50), Naturschutz (SG 51), Wasserwirtschaft (SG 52), Agrarstruktur und Umweltbelange in der Landwirtschaft (SG 60), Städtebau (SG 34), Landesamt für Denkmalpflege, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF))
- **Ergänzende SUP-Beteiligung** im Zeitraum 23.04.2024 – 15.05.2024

12





## Kennzahlen der VRG-Entwurfskulisse

- **Gesamtflächenumfang: 15.537 ha  $\hat{=}$  rd. 3,0 % der Regionsfläche**
- **Flächenanteile**
  - Landkreis **NM**: 2,5 %
  - Landkreis und Stadt **RGB**: 4,9 %
  - Landkreis **CHA**: 2,3 %
  - Landkreis **KEH**: 2,2 %

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Prüfkulisse konnten die **Restriktionen des Militärs** und des **Denkmalschutzes** und (deshalb) auch die Themen **Umzingelung** und **überproportionale Belastung der Teilräume** nur bedingt berücksichtigt werden.



## Durchführung des Beteiligungsverfahrens gem. Art 16 BayLplG vom 29.07.2024 – 04.10.2024

Im Rahmen der Beteiligung gingen rd. **175 Stellungnahmen** von Behörden, Kommunen, Verbänden und der Öffentlichkeit ein. Nach **Auswertung** und **Abwägung** der eingegangenen Stellungnahmen wurde die Kulisse entsprechend angepasst.

Einwendungen die zu größeren Änderungen des Entwurfs geführt haben

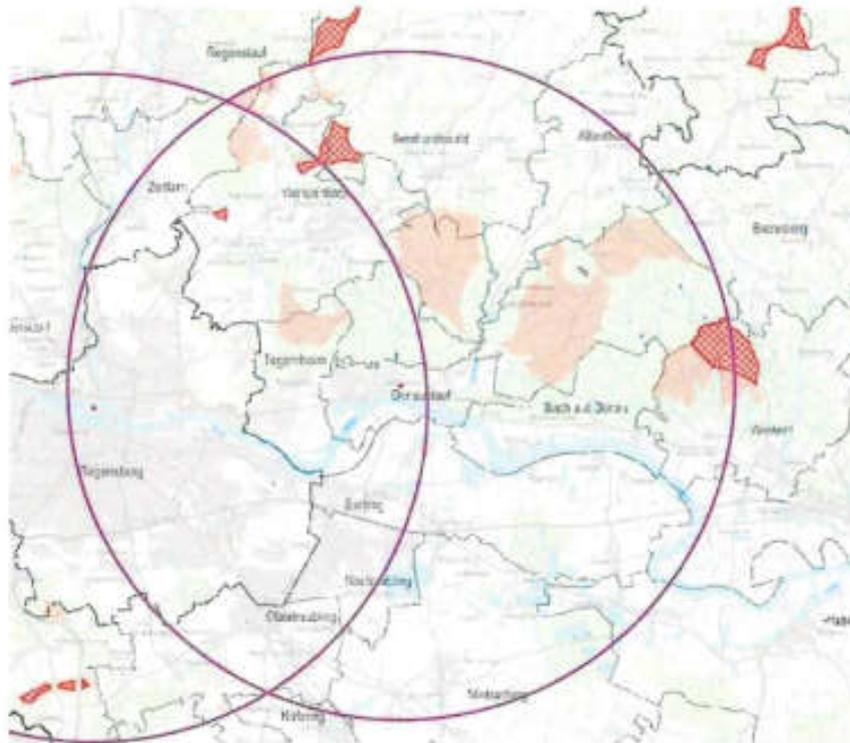
- Militärische Höhenbeschränkungen
- Denkmalschutz
- Erhöhung der Referenzanlage von 250 m auf 260 m Gesamthöhe
- Abstände zu Siedlungseinheiten
- Abstände zu Infrastruktureinrichtungen
- Vorbehaltsgebiete Rohstoffabbau



17



18



19



**Harte Ausschluss- (HK) und Restriktionskriterien (RK)**  
 Windenergienutzung in der Region Regensburg (Stand: **14. Juni 2024**, **20.03.2025**)

Siedlungsflächen		Umgriff / Abstand / Puffer
Wohn-, Misch- Dorf- und Urbane Gebiete mit Bebauungsplan; Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB	HK	800 m
<u>Wohn-, Misch- Dorf- und Urbane Gebiete mit Bebauungsplan; Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB und Wohngebäude im Innenbereich</u>	RK	<u>800 – 900 m</u>
Wohngebäude im Außenbereich	HK	500 m
<u>Wohngebäude im Außenbereich</u>	RK	<u>500 – 550 m</u>
<u>Wohngebäude im Innenbereich</u>	HK	800 m
Sondergebiete mit Siedlungsfunktion (u. a. alle Wohnnutzungen, <u>Einzelhandel, Freizeit- und Sozialeinrichtungen</u> ) u. <u>touristische Einrichtungen wie Feriensiedlungen, Campingplätze, Wochenendhaus-siedlungen, etc.</u> )	HK	800 m
<u>Sondergebiete mit Siedlungsfunktion (u. a. alle Wohnnutzungen, u. touristische Einrichtungen wie Feriensiedlungen, Campingplätze, Wochenendhaus-siedlungen, etc.)</u>	RK	<u>800 – 900 m</u>
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf (u. a. Krankenhäuser, Kliniken, Kurbetriebe)	HK	1000 m
Sondergebiete (außer Windenergie) ohne Siedlungsfunktion ( <u>z. B. Freizeit, Sport u. Erholung, Einzelhandel, Gewerbe, etc.</u> )	HK	flächenhaft

20



Natur- und Artenschutz		
Naturschutzgebiete	HK	flächhaft
SPA-Gebiete (Vogelschutzgebiete nach Richtlinie 2009/147/EG)	HK	1.000 m
FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie nach Richtlinie 92/43/EWG)	HK	flächhaft
<u>FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat-Gebiete nach Richtlinie 92/43/EWG)</u>	<u>RK</u>	<u>300 m</u>
Biotope gemäß Biotopkartierung (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächhaft
Flächenhafte Naturdenkmäler (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächhaft
Geschützte Landschaftsbestandteile (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächhaft
Nahbereiche um Horststandorte kollisionsgefährdeter Arten	HK	artabhängig (i.d.R. 500 m)
Zentrale Prüfbereiche um Horststandorte kollisionsgefährdeter Arten	RK	artabhängig (500 bis 2.000 m)
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie 1 (25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten)	<u>HK_RK</u>	flächhaft
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie 2 (50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten) bei Überlagerung von zwei oder mehr Vogelarten	<u>HK_RK</u>	flächhaft
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie 2 (50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten) bei Überlagerung einer Vogelart	RK*	flächhaft

21



**Harte Ausschluss- (HK) und Restriktionskriterien (RK)**  
**Windenergienutzung in der Region Regensburg (Stand: 14. Juni 2024, 20.03.2025)**

Siedlungsflächen	Umgriff / Abstand / Puffer	
Wohn-, Misch- Dorf- und Urbane Gebiete mit Bebauungsplan; Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB	HK	800 m
<u>Wohn-, Misch- Dorf- und Urbane Gebiete mit Bebauungsplan; Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB und Wohngebäude im Innenbereich</u>	<u>RK</u>	<u>800 – 900 m</u>
Wohngebäude im Außenbereich	HK	500 m
<u>Wohngebäude im Außenbereich</u>	<u>RK</u>	<u>500 – 550 m</u>
<u>Wohngebäude im Innenbereich</u>	HK	800 m
Sondergebiete mit Siedlungsfunktion (u. a. alle Wohnnutzungen, Einzelhandel, Freizeit- und Sozialeinrichtungen) u. touristische Einrichtungen wie Feriensiedlungen, Campingplätze, Wochenendhaus-siedlungen, etc.)	HK	800 m
<u>Sondergebiete mit Siedlungsfunktion (u. a. alle Wohnnutzungen, u. touristische Einrichtungen wie Feriensiedlungen, Campingplätze, Wochenendhaus-siedlungen, etc.)</u>	<u>RK</u>	<u>800 – 900 m</u>
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf (u. a. Krankenhäuser, Kliniken, Kurbetriebe)	HK	1000 m
Sondergebiete (außer Windenergie) ohne Siedlungsfunktion (z. B. Freizeit, Sport u. Erholung, Einzelhandel, Gewerbe, etc.)	HK	flächhaft

22



Landschafts- und Denkmalschutz		
Besonders landschaftsprägende Denkmäler, Prüfzone gemäß BLfD	RK*	10.000 m
Landschaftsbildbewertung – Stufe 5 (gem. LfU)	RK**	flächenhaft

Wasserwirtschaft		
Gewässer	HK	flächenhaft
Trinkwasser- u. Heilquellenschutzgebiete (Zonen I + II + IIIA)	HK	flächenhaft
Trinkwasser- u. Heilquellenschutzgebiete (Zonen IIIB und III ungegliedert)	RK	flächenhaft

Forstwirtschaft		
Naturwaldreservat	HK	flächenhaft
Naturwaldflächen (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft

Verkehrsflächen und Energieleitungen		
Bundesautobahnen, <del>Bundes-,</del> <del>Staats- u.,</del> Kreisstraßen	HK	100-120 m
<del>Bundesstraßen</del>	<del>HK</del>	<del>100 m</del>
<del>Staatsstraßen</del>	<del>HK</del>	<del>120 m</del>
<del>Kreisstraßen</del>	<del>HK</del>	<del>110 m</del>
Bahntrassen	HK	100-130 m
<del>Höchst- und</del> Hochspannungsfreileitungen	HK	<del>100</del> 150 m
Flugplätze mit Bauschutzbereichen	HK	flächenhaft

23



Bodenschätze		
Vorranggebiet Bodenschätze im Regionalplan	HK	flächenhaft
<del>Vorbehaltsgebiete Bodenschätze im Regionalplan</del>	<del>RK</del>	<del>flächenhaft</del>
Genehmigte Abbaugebiete	HK	flächenhaft

Militär		
Truppenübungsplätze	HK	flächenhaft
Hubschraubertiefflugstrecken	HK	flächenhaft
Höhenbeschränkungen im Bereich des Militärflugplatzes Manching (MVA)	RK**	flächenhaft

Sonstige Kriterien		
Wind-/Standortgüte < 50 % in 160 m Höhe gem. Energieatlas Bayern 2021	HK	flächenhaft
Erdbebenmessstationen des BGR	RK	5.000 m

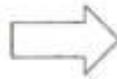
24





## Kennzahlen der VRG-Entwurfskulisse

- **Flächenanteile Juni 2024**
  - Landkreis **NM**: 2,5 % \*
  - Stadt und Landkreis **RGB**: 4,9 %
  - Landkreis **CHA**: 2,3 %
  - Landkreis **KEH**: 2,2 %
  
- **Flächenanteile März 2025**
  - Landkreis **NM**: 1,9 % \*
  - Stadt und Landkreis **RGB**: 2,0 %
  - Landkreis **CHA**: 2,0 %
  - Landkreis **KEH**: 1,5 %



**rd. 1,9 %**

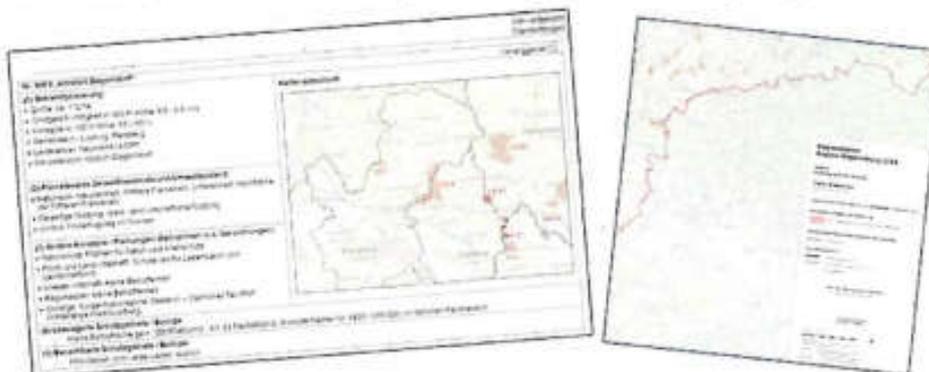
\* Inklusive BPL und FNP für Bestandsanlagen

27



## Fortschreibungsunterlagen

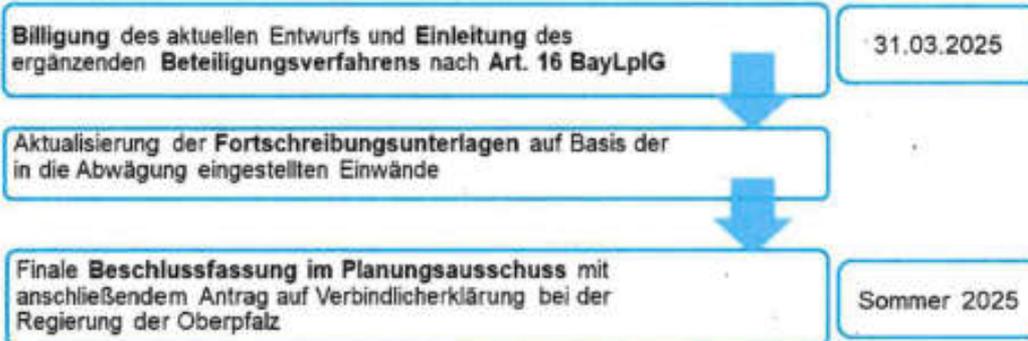
- **Verordnungsentwurf**
- **Änderungsbegründung**
- **Umweltbericht inkl. Standortbögen und Erläuterungskarten zu den Belangen Natur- und Artenschutz, Wasserwirtschaft, Denkmalschutz sowie Forstwirtschaft**
- **Tekturkarte zu Zielkarte 2 „Siedlung und Versorgung“**



28



## Weiteres Vorgehen



29

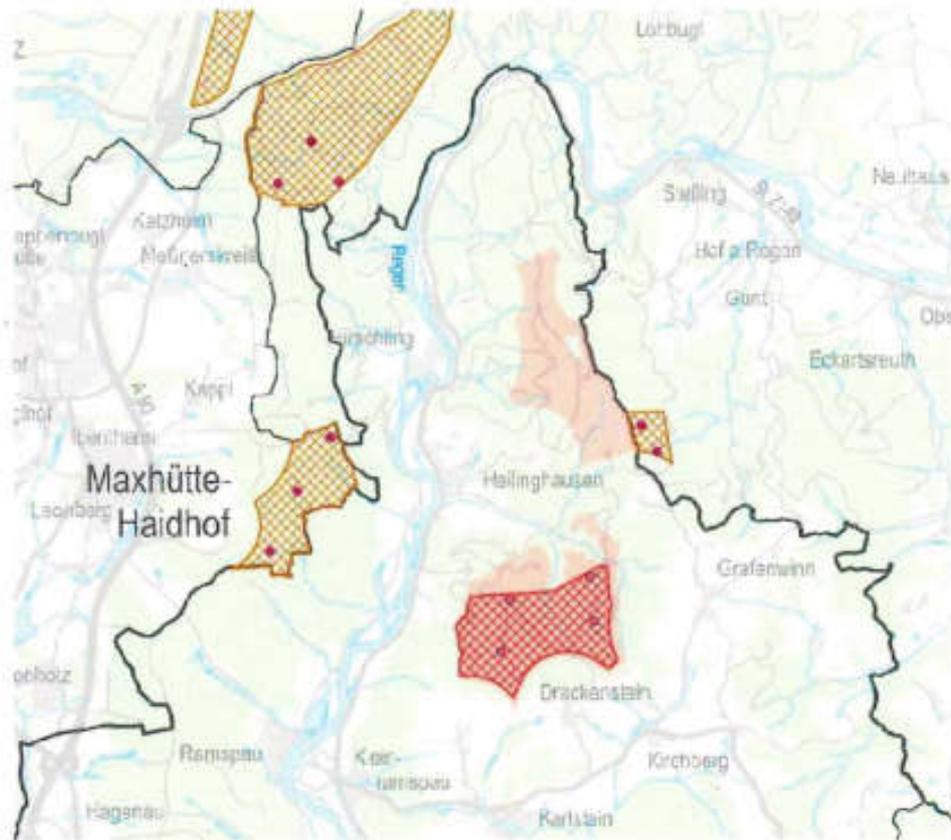


## Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg beschließt den vorgelegten Kriterienkatalog vom 20.03.2025. Der Planungsausschuss stimmt dem vorgelegten Entwurf der Teilfortschreibung des sachlichen Teilabschnitts „Windenergie“ im Kapitel B X „Energieversorgung“ vom 20.03.2025 des Regionalplans zu und beauftragt den Verbandsvorsitzenden das ergänzende Beteiligungsverfahren nach Art. 16 BayLplG einzuleiten.

Der Regionsbeauftragte bzw. der Arbeitsbereich Regionalplanung bei der Regierung der Oberpfalz wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Arbeiten durchzuführen. Er wird ermächtigt, soweit erforderlich, noch redaktionelle Änderungen am vorgelegten Fortschreibungsentwurf durchzuführen.

30



Regierung der Oberpfalz

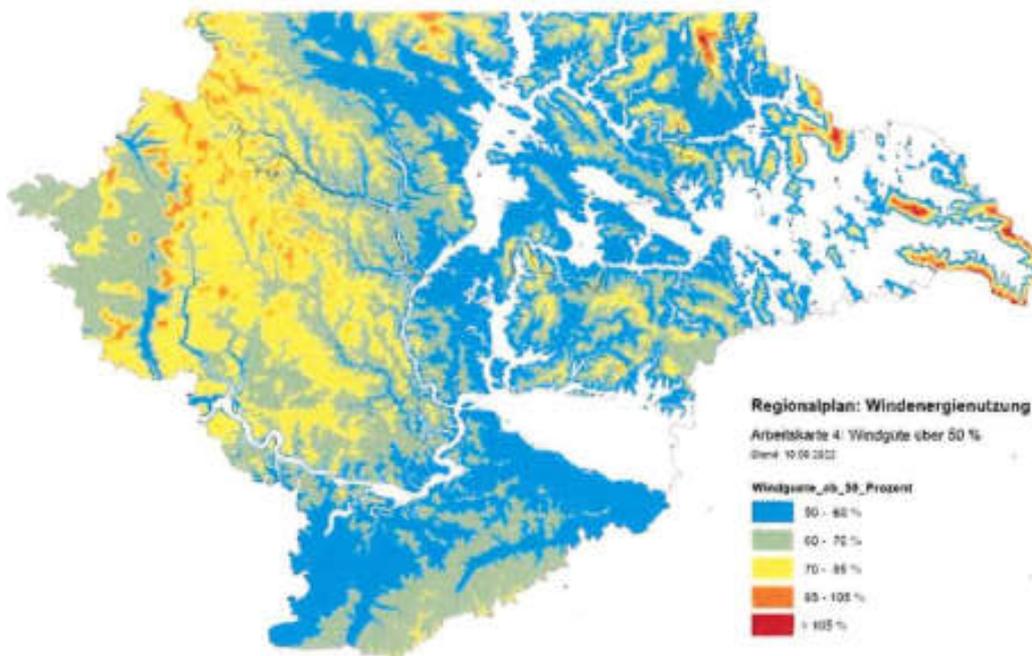


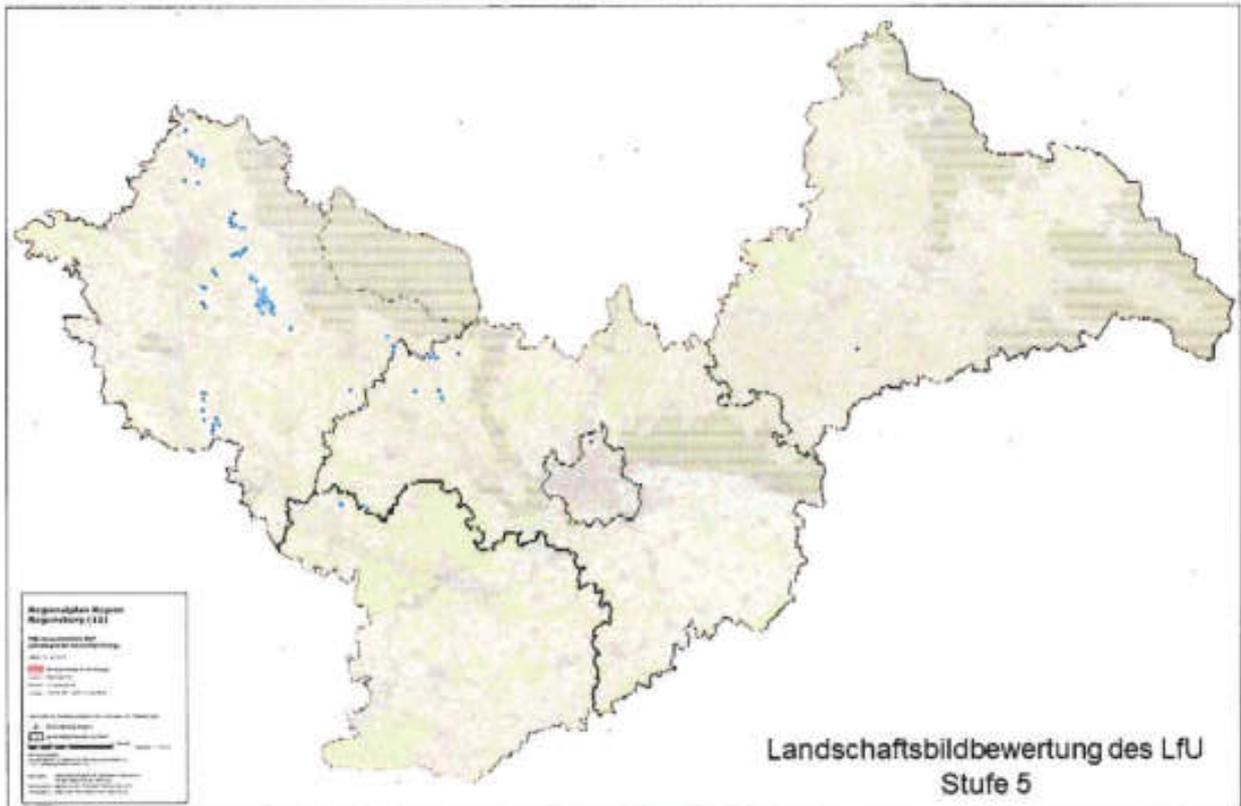
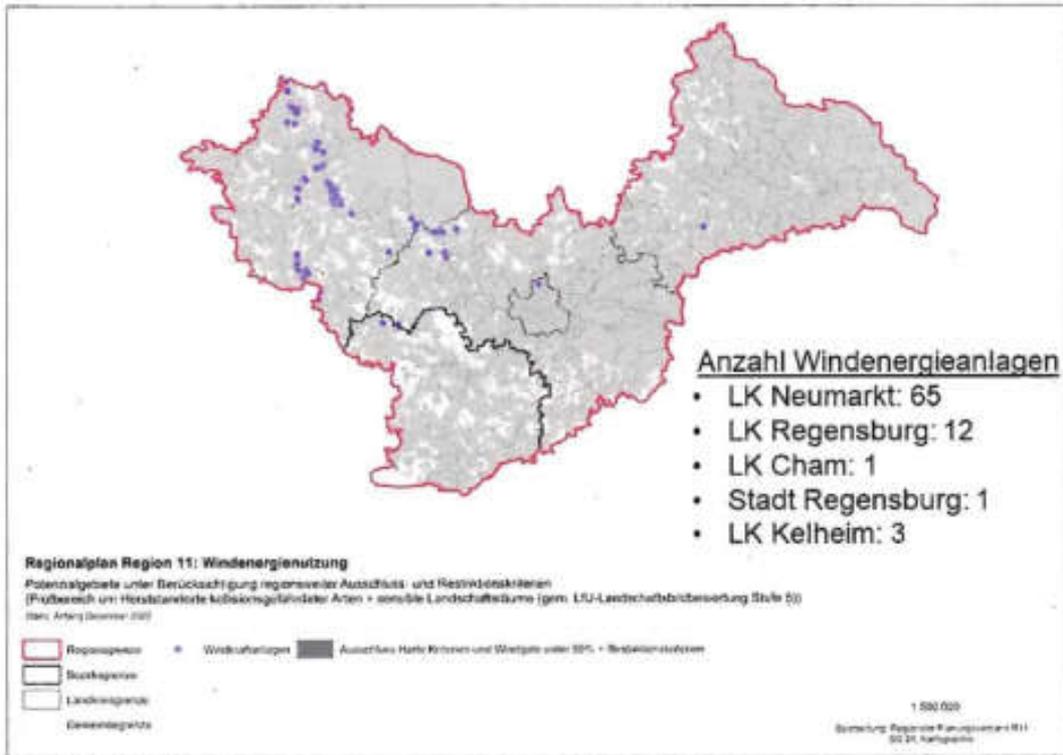
## Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg beauftragt den Regionsbeauftragten, bezogen auf die Planungen der Nachbarregion Oberpfalz-Nord im Regental, sowohl auf Planungsebene als auch im Rahmen des anstehenden öffentlichen Beteiligungsverfahrens der Nachbarregion dahingehend weiter hinzuwirken, dass bezogen auf die Windenergie eine verträglichere Lösung fürs Regental gefunden werden kann.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit





Im Anschluss an den Vortrag ergaben sich folgende Wortmeldungen:

**Landrat Martin Neumeyer, Landkreis Kelheim**, verwies auf die schwierige Situation, in der die Mitglieder des Planungsausschusses aufgrund ihrer rechtlichen Verpflichtung zu entscheiden haben. Der Bedarf an Strom nehme ständig zu und daher sei es notwendig, alle Quellen der regenerativen Energien und damit auch die Windenergie in möglichst großem Umfang zur Verfügung zu stellen. Er äußerte auch Verständnis für die Sorgen von Bürgerinnen und Bürgern, in deren Umfeld Windenergieanlagen errichtet würden und betonte, dass er alle diesbezüglichen Schreiben an ihn auch beantwortet habe. Leider haben sich durch die militärischen Belange insbesondere des Flughafens Manching für den Landkreis Kelheim erhebliche Restriktionen ergeben, die auch zu einer Konzentration der Vorranggebiete im nördlichen Landkreis führe.

**Bürgermeister Christian Nerb aus Saal a.d.Donau** beklagte insbesondere auch die zahlreichen bürokratischen und sonstigen Restriktionen, besonders auch wegen militärischer Belange. Er verwies außerdem auf die bereits hohe Produktion v.a. von Strom aus PV-Anlagen, die sogar zeitweise abgeriegelt werden müssten.

**Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald aus Bad Abbach** hob hervor, dass er in seiner Gemeinde den Bau von Windkraftanlagen ausdrücklich forcieren wollte. Dies sei, wie viele andere Infrastrukturprojekte in der Bundesrepublik, aber leider an den zahlreichen bürokratischen und sonstigen Auflagen, insbesondere auch der Bundesbehörden und des Bundesamtes für Infrastruktur, gescheitert. Aus diesen Gründen könne er, trotz der guten Arbeit der Regierung der Oberpfalz und des Planungsverbandes, aus grundsätzlichen Überlegungen leider keine Zustimmung in der Sitzung erteilen.

**Landrätin Tanja Schweiger, Landkreis Regensburg**, beklagte, dass alle schwierigen Infrastrukturprojekte, wie etwa auch der Ausbau der Windenergie vermeintlich den Kommunen übertragen würden, aber die gesetzlichen Reglementierungen auf Bundes- und Landesebene weiterhin in zu hohem Maße bestehen bleiben. Dies machte sie an mehreren Beispielen deutlich. So werden beim Denkmalschutz scheinbar unterschiedliche Maßstäbe angelegt. Der absolute Ausschluss von Windenergieanlagen in einem 10 km Umfeld der Walhalla sei für niemanden nachvollziehbar und erklärbar,

wenn dies gleichzeitig für z.B. die Befreiungshalle und andere herausragende Denkmäler nicht in diesem Ausmaß erfolge. Da die Nichtausweisung von Vorranggebieten eine generelle Privilegierung der Windkraft und damit „Wildwuchs“ zur Folge habe müsse die Region nun den Regionalplan entsprechend erstellen. Sie habe dazu auch über mehrere Bürgermeisterbesprechungen eine koordinierende Funktion übernommen. Dabei beklagte sie auch, dass z.B. unterschiedliche Vergaben für die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung und damit für den Artenschutz gegeben seien. Zum Schutz von betroffenen Siedlungen sollen und werden auch konkrete Gespräche mit Projektanten und Antragsteller geführt, um möglichst große Abstände einzuhalten.

Sie wünschte sich insgesamt auch eine Anwendung einheitlicher Kriterien bei den staatlichen Stellen (Denkmalschutz, Naturschutz etc.)

**Bürgermeister Josef Schindler aus Regenstauf** legte in einer umfangreichen Stellungnahme die Situation in Regenstauf dar. Er sah diese geprägt durch eine zu hohe Zahl an Windkraftanlagen, da auch der angrenzende Planungsverband Oberpfalz Nord Gebiete derzeit an der Regionsgrenze und damit an der Grenze zu seinem Gemeindegebiet ausweisen wolle.

Außerdem plädierte er dafür, im ersten Schritt nur 1,1 % der Fläche auszuweisen, da es bis 2032 noch ausreichend Zeit für evtl. Nachjustierungen gebe. Außerdem bemängelte er, dass sich die genannten Vorrangflächen im Wesentlichen auf fünf bis sieben Gemeinden des Landkreises konzentrieren würden. Er forderte einen generellen Mindestabstand von 1000 m zu Siedlungen und plädierte dafür, über die beiden Beschlussvorlagen getrennt abzustimmen.

**Landrat und Bezirkstagspräsident Franz Löffler, Landkreis Cham** erläuterte nochmals das Spannungsfeld, in dem sich der Planungsverband bei seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Ausweisung von Vorranggebieten befinde. So gelte es ausreichend Flächen zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig die Bevölkerung und auch die Natur bestmöglich zu schützen. Hinzu kämen dann auch noch die zahlreichen Restriktionen durch die Fachstellen auf Bundes- und Landesebene.

Im Landkreis Cham sei es gut gelungen, unter Koordination des Landratsamtes, ein ausreichendes und abgestimmtes Flächenportal vorzulegen. Dabei komme auch den

Regionalwerken des Landkreises eine zentrale Rolle zu. Er plädierte, wie von Anfang an mit allen Mitgliedern vereinbart, möglichst in einem Verfahren das erforderliche Flächenziel von 1,8 % zu erreichen und stellte seine Zustimmung in Aussicht.

**Bürgermeister Matthias Beer aus Beratzhausen** verwies darauf, dass von den elf bestehenden Windkraftanlagen im Landkreis Regensburg sich neun Anlagen auf seinem Gemeindegebiet befinden und zwei dort angrenzen. Außerdem hat der Markt bereits 70 ha für PV-Flächenanlagen ausgewiesen. Er betonte, dass die Energiewende geschafft werden müsse, stellte aber in Frage, dass bereits im laufenden Verfahren 1,8 % der Fläche ausgewiesen werden soll. Außerdem sollten dies dann alle 18 Planungsverbände in Bayern in gleicher Weise tun. Trotz dieser generellen Kritik wolle er aber dem weiteren Verfahrensvorschlag zustimmen.

**Bürgermeister Christian Nerb** fragte nochmal wegen des Denkmalschutzes für die Befreiungshalle nach. Hierzu verwies der Regionsbeauftragte darauf, dass sich das Landesamt für Denkmalpflege dazu erst bei konkreten Anträgen auf Genehmigung äußern wolle.

Auf Bitte des Verbandsvorsitzenden erläuterte Bereichsleiter Martin Kiesel nochmals ausführlich die rechtliche Situation zur Themenstellung UVP und SUP bei konkreten Genehmigungsanträgen und bei der Ausweisung von Vorranggebieten. Er betonte, dass dabei der Natur- und Artenschutz jeweils umfassend Berücksichtigung finde. Hinsichtlich des Denkmalschutzes bei den Flächen der Walhalla sprach er für den Fall, dass neue fachliche Informationen vorgelegt werden, die Möglichkeit an, die Abwägung der entsprechenden Belange ggf. unter Einbindung des BLfD abzuändern.

Abschließend appellierte der Vorsitzende an die Ausschussmitglieder, der von Beginn an festgelegten Vorgehensweise, gleich im ersten Änderungsverfahren des Regionalplans das Flächenziel des Jahres 2032 zu erreichen, festzuhalten und dem vorliegenden Beschlussvorschlag mit folgender Ergänzung des Regionsbeauftragten zuzustimmen:

Das Gebiet R 45 in Thalmassing/Hagelstadt wird auf Wunsch der Standortgemeinde wieder in die Gebietskulisse aufgenommen.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg beschließt den vorgelegten Kriterienkatalog vom 20.03.2025. Der Planungsausschuss stimmt den vorgelegten Abwägungsvorschlägen und dem entsprechend geänderten Entwurf der Teilfortschreibung des sachlichen Teilabschnitts „Windenergie“ im Kapitel B X „Energieversorgung“ vom 20.03.2025 des Regionalplans zu und beschließt die Einleitung des ergänzenden Beteiligungsverfahrens nach Art. 16 BayLplG.

Der Regionsbeauftragte bzw. der Arbeitsbereich Regionalplanung bei der Regierung der Oberpfalz werden beauftragt, die hierzu erforderlichen Arbeiten durchzuführen. Sie werden ermächtigt, soweit erforderlich, noch redaktionelle Änderungen am vorgelegten Fortschreibungsentwurf durchzuführen.

Diesem modifizierten Beschlussvorschlag erteilten 21 Mitglieder des Planungsausschusses bei drei Gegenstimmen ihre Zustimmung.

Daran anschließend wurde einstimmig beschlossen:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg beauftragt den Regionsbeauftragten, bezogen auf die Planungen der Nachbarregion Oberpfalz-Nord im Regental, sowohl auf Planungsebene als auch im Rahmen des anstehenden öffentlichen Beteiligungsverfahrens der Nachbarregion dahingehend weiter hinzuwirken, dass bezogen auf die Windenergie eine verträglichere Lösung fürs Regental gefunden werden kann.

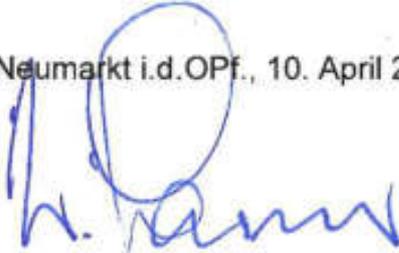
## TOP 5

### Sonstiges

Hierzu erfolgten keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schloss mit seinem Dank an alle Mitglieder und Referenten um 17.35 Uhr die Sitzung.

Neumarkt i.d.OPf., 10. April 2025



Willibald Gailler  
Landrat  
Verbandsvorsitzender



Michael Gottschalk  
Verwaltungsdirektor  
Protokollführer